

Datum 04.07.2022

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-042/2022

Gegenstand: Praktische Handhabbarkeit der Förderrichtlinie "KulturErhalt" des SMWK verbessern

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI,
SPD-Fraktion, FDP-Fraktion,
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Antrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Aus Sicht des Kulturbetriebes und der Kunstsammlungen ist es besonders wichtig, dass im Rahmen der FRL KulturErhalt der Umsetzungszeitraum für zu beantragende Projekte gemäß Absatz II. bis auf das Jahr 2023 erstreckt wird.

Die Förderrichtlinie wurde am 17.06.2022 veröffentlicht. Die Antragstellung ist bis 31.10.2022 möglich. Unter Absatz VI. Sonstige Zuwendungsbestimmungen, Pkt. 3., ist derzeit geregelt: „Die Maßnahmen und Projekte müssen vollständig in 2022 umgesetzt werden.“. Auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank heißt es zudem: "Ein Übertrag ins Jahr 2023 ist nach aktuellem Stand nicht möglich."

Gefördert werden neben Konzeptentwicklungen und Kampagnen zur Rückgewinnung von Publikum nach der COVID-19 Pandemie insbesondere Investitionen in Infrastrukturen für Digitalisierung, Anschaffung von Belüftungssystemen, Ausstattungsgegenstände und weitere technische Maßnahmen, wie z. B. Ticketsysteme, Audioguides und Umbaumaßnahmen. Diese Vorhaben sind entsprechend geltender Vergaberichtlinien auszuschreiben, zu beauftragen und zu beschaffen.

Unter Berücksichtigung des o. g. Zeitraums schätzt die Kulturverwaltung eine Realisierung von Projekten daher als fast unmöglich ein.

Der mögliche vorzeitige förderunschädliche Maßnahmenbeginn, der mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie benannt ist, hilft den freien und kommunalen Einrichtungen nicht, da der Maßnahmenbeginn grundsätzlich auf eigenes Risiko erfolgt.

Um eine sinnvolle, nachhaltige und tatsächliche Umsetzung von geförderten Maßnahmen zu ermöglichen, ist die Erweiterung des Bewilligungszeitraumes für die Umsetzung bis in das Jahr 2023 notwendig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um ein Fördervolumen in Höhe von 16,7 Mio. Euro handelt.

Sven Schulze
Oberbürgermeister